

Vereinswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 14

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

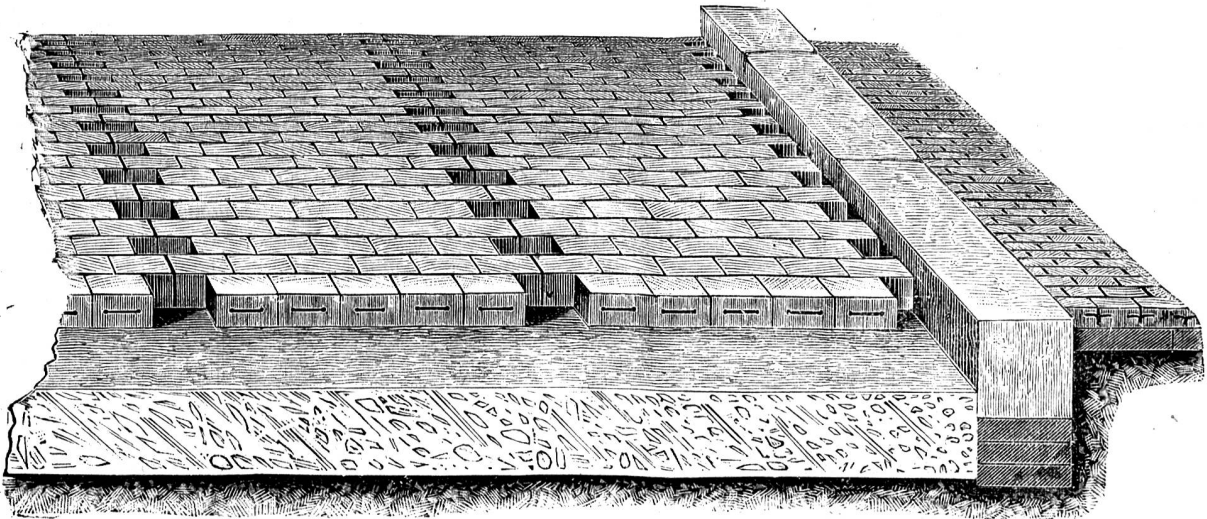


Fig. 4.

dazu beizutragen, daß die Kunde von dieser wohlthätigen Erfindung in recht weite Kreise getragen werde. Die unendlichen Vorzüge solcher Fahrbahnen haben wir im Vorstehenden anzudeuten versucht; in ihrer vollen Bedeutung können sie nur von Demjenigen erkannt und gewürdigt werden, dem das beglückende Loos zu Theil geworden, durch sie von den Qualen befreit zu sein, welche das Steinpflaster einer verkehrreichen Straße, der Staub des Macadams zu bereiten vermag. Die von der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik bereits ausgeführten 20,000 Quadratmeter Holzpflaster geben Gelegenheit, diese Segnungen kennen zu lernen, der Dauerhaftigkeit des neuen Pflasters sich vergewissern zu können. Wir sind daher überzeugt, daß eine allgemeine große Agitation für Einführung des Holzpflasters nach dem System Freese den Städten mindestens ebenso große, wenn nicht größere Fortschritte in der Wohlfahrt ihrer Bewohner sichern könnte, wie solche durch die Einführung der Wasserversorgung und Kanalisation schon erreicht sind.

Bereinswesen.

Arbeitervereine. Die Vorstände der organisirten Arbeitervereine der Stadt Bern haben an die bernische Regierung eine Eingabe gerichtet, in welcher sie bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse bei Staatsarbeiten, angemessenere Löhnung und Reduktion der Arbeitszeit auf zehn Stunden wünschen. Ihre Wünsche haben sie in folgenden sieben Sätzen formulirt:

1. Einen Minimallohn aufzustellen für alle in kantonalen Anstalten, wie Kasernen, Zeughäusern, Bauämtern u. vorkommenden Arbeiten, wie ein solcher bereits für Gemeindearbeiten in der Gemeinde Bern eingeführt ist.
2. Wenn ja, einen Minimallohn zu bestimmen, welcher für ein bescheidenes Auskommen als genügend betrachtet werden kann.
3. Ein Zuschlag zu bewilligen für die Angestellten und Arbeiter, welche infolge ihrer zu verrichtenden Arbeiten genöthigt sind, in Bern und Umgebung ihren Wohnsitz zu nehmen.
4. Bei allen vom Staate Bern an Unternehmer zu vergebenden Arbeiten einen für jede bei der Ausführung vorkommenden Berufsarten spezifizirten Minimallohn im Pflichtenheft festzusetzen.
5. Die zehnstündige Arbeitszeit bei den betreffenden, dem Staate Bern unterstellten Arbeiten einzuführen.

6. Wenn möglich alle Staatsarbeiten, besonders Straßebauten, in Regie ausführen zu lassen.

7. Bei der Auszahlung der Arbeiter ein Verfahren zu handhaben, welches kein Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit der Staatsangestellten aufkommen lassen kann.

„Was das Verlangen betreffend den Minimallohn anbelangt“, sagt die Eingabe, „so glauben wir, daß das, was in der Nationalrathsversammlung für eidgenössische Arbeiten verlangt werden konnte, auch für kantonale Arbeiten seine Berechtigung habe.“ Die Eingabe schließt mit den Worten: „Da wir nun wünschen, daß die soziale Frage auf friedlichem Wege gelöst werden möchte, und die freiheitliche Institution unseres Vaterlandes die Möglichkeit bietet, so bitten wir den hohen Regierungsrath, dieser Eingabe die gebührende ernste Berücksichtigung zu schenken.“

Für die Werkstatt.

Rughölzer fest und dauerhaft zu machen. Die Forstversuchstation Eberswalde hat kürzlich ein einfaches Mittel erfunden, Rughölzer fest und dauerhaft zu machen. Die Rughölzer werden ein Jahr vor dem Hieb hart am Wurzelhals eine Hand breit entrindet. Im folgenden Jahr kann der Saft nicht mehr durch die Kambiumschicht treiben, die Holzschichten trocknen langsam aus und verhärten sich. Im folgenden Herbst bzw. Winter wird das Holz gefällt. Man erhält auf diese Weise ein Rugholz, welches an Widerstandskraft gewöhnliches Rugholz weit übertreffen soll.

Verchiedenes.

Die Gewehrfabrikation wird gegenwärtig schwunghaft betrieben. Die mechanische Werkstätte Zollinger u. Wagner in Schaffhausen soll nach Dübendorf verlegt und vergrößert werden. Im Auftrag der Waffenfabrik Steyr hat die genannte Firma 400,000 Gewehrbestandtheile anzufertigen.

Holztechnik. In Brunnen haben die Gebr. Aufdermaur zur „Drossel“ ein wirklich allerliebste Haus als Gasthof errichtet, das einzig in seiner Art sein dürfte. Die Leute sind Schnitzler und haben mit sehr viel Kunstinn und Geschmack bei der Einrichtung des Ganzen eine Holztechnik zur Anwendung gebracht, die nicht bloß durchaus originell, sondern auch sehr hübsch ist und allgemein Gefallen findet.

Die Holzpreise sind in der ganzen Schweiz stark im Steigen begriffen; insbesondere gilt dies von Bauhölzern prima Qualität.